



Marktgemeinde Sachsenburg

A-9751 Sachsenburg, Marktplatz 12

Tel.: 04769/2925-0 Fax: 04769/2925-20 e-mail: sachsenburg@ktn.gde.at

GZ: 031-2/1/2021

Auskünfte: AL Johann Hartlieb: 04769/2925-12

Betreff: **Neuerstellung Flächenwidmungsplan
Aufschließungsgebiete**

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Sachsenburg beabsichtigt gemäß §§ 4 und 4a Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl.Nr. 23/1995 idGF, im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes neue Aufschließungsgebiete festzulegen.

Gemäß § 4a in Verbindung mit § 13 Abs. 1 bis 4 K-GplG 1995 wird der **Entwurf über die Festlegung der Aufschließungsgebiete** in der Zeit

von Freitag, den 23.07.2021, bis einschließlich Freitag, den 20.08.2021,

während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 07:00-12:00 und 13:00-16:00 sowie Freitag von 07:00-13:00) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sachsenburg zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Eigentümer jener Grundstücke, die von der Neufestlegung eines Aufschließungsgebietes betroffen sind, werden im Sinne des § 13 Abs. 1 K-GplG 1995 unter Anschluss dieser Kundmachung und eines Lageplanes gesondert schriftlich verständigt.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich Vorschläge zu diesem Entwurf erstatten. Der Gemeinderat wird sich mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen.

Der Bürgermeister:

(Wilfried Pichler)



Angeschlagen am: 23.07.2021

Abgenommen am: